



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis  
12.12.2024**

**– Auszug aus Drucksache 19/4445 –**

**Frage Nummer 7  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter      Ich frage die Staatsregierung, wie viele Syrer derzeit in Bayern  
**Gerd  
Mannes**           leben (bitte getrennt nach Frauen, Männern und Kindern angeben), welchen Aufenthaltsstatus diese anteilig haben und ist die Staatsregierung der Ansicht, dass Syrer, die aufgrund einer politischen Verfolgung durch das Assad-Regime in Deutschland Asyl erhalten haben und nun den Sturz Assads feiern, keinen Asylgrund mehr haben?  
(AfD)

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Nach Auskunft des AZR zum Stand 31.10.2024 halten sich rund 93 000 syrische Staatsangehörige in Bayern auf. Hiervon sind rund 59 300 Personen männlich, 33 600 weiblich und rund 29 300 Personen unter 18 Jahren. Ca. 7 Prozent aller syrischen Staatsangehörigen sind Inhaber einer Niederlassungserlaubnis, rund 53 Prozent sind im Besitz eines Aufenthaltstitels aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, rund 10 Prozent sind im Besitz eines Aufenthaltstitels aus familiären Gründen, rund 10 Prozent sind Inhaber einer Aufenthaltsgestattung. Rund 1 Prozent (rund 900, davon rund 700 mit Duldung) der Personen sind ausreisepflichtig.

Die Beurteilung, ob im Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte für den Widerruf einer Schutzanerkennung vorliegen, obliegt dem für das Asylverfahren zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.